

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 41

Artikel: Zur "Richtschnur" [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Plätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Anzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 9. Januar 1892.

Wochenspruch: Suche die Weisheit, als würdest ewig Du hier sein;
Eugend, als hätte der Tod Dich schon am sträubenden Haar.

Zur „Nichtsnur“.

Wohlmeinende Winke und Rath-
schläge eines erfahrenen schwei-
zerischen Praktikers.

VIII.

Das Kleingewerbe in der Schweiz ist im Vergleich zu dem in andern Staaten immer ziemlich zurück. Große Staatswesen haben es zwar auch ganz wesentlich leichter, von sich aus merklich zur Förderung beizutragen. Andererseits sind es auch entwickeltere Handelsverhältnisse, welche ihm dort sehr zu statten kommen. Wenn wir in der Schweiz ebenfalls von jeher den Erfindungsschutz gehabt hätten, so dürfte eine große Menge sehr guter Erfindungen hier anstatt im Auslande zur Ausbeutung gekommen sein, und die einheimischen Kaufleute würden sich ebenfalls mit solchen allmählig mehr befassen haben. So waren und sind heute noch immer mehr die schon groß gezogenen Industrien ihr Arbeitsfeld, während neuere Produkte und kleinere Industriezweige meist von ausländischen Kaufleuten ausgebeutet werden.

In gewissen andern Industrieestaaten leistet der Handelsstand sogar sehr Wesentliches, die Prosperität des einheimischen Gewerbes zu fördern. So gibt's dort Handelshäuser, welche sich speziell damit befassen, für gewisse Branchen und Industriezweige ganz genau zugeschnittenes Holz zu liefern und zwar ganz besonders aus Amerika und andern

überseeischen Staaten. Solche Kaufhäuser gibts in Nürnberg einige, sowie an andern Hauptplätzen und besonders in Hafenstädten. In Paris wohl schon länger und so ist's den dortigen Spezialisten ziemlich leicht gemacht, sogar ohne Maschinen erfolgreich zu konkurriren, wo z. B. die Schatullerie ganz Großartiges — zum Theil ganz ohne Maschinen, aber mit sehr sinnreich vortheilhafter Einrichtung — produziert.

Wie man sich bettet, so liegt man, und so sind unsere Handwerker oft selbst schuld daran, wenn der kapitalistische Fabrikbetrieb, an welchen sie zusehends ihr Terrain abtreten, überhand nimmt. Hierüber später noch ein Wort im Allgemeinen, im Speziellen aber wollen wir nochmals mit dem Schreinergerwerbe exempliren.

Wenn nämlich die Schreiner mit vollem Verstandniß und Energie ihr Geschäft betreiben würden, dürfte die kapitalistische Großproduktion ihnen kaum je über den Kopf wachsen, denn dieses Geschäft ist nicht sonderlich geeignet für wirklichen Großbetrieb. So wird's auch daher kommen, daß die Kapitalisten an derartigen Unternehmen noch so wenig Freude erlebt haben wollen. In diesem Geschäft in seinem ganzen Umfange, d. h. wenn es kein Spezialgeschäft sein soll, wo nur einzelne Massenartikel fabrizirt werden sollen, erfordert es zur rationellen Betreibung nebst großem Kapital so manchen gutbezahlten Leiter (Fachleute von vollendeter Routine), welche zusammen zu finden und harmonisch beisammen zu behalten geradezu eine Ausnahme ist. Denn in einem derartigen Geschäft langt's denn doch nicht zu Salären, wie z. B. in Maschinenfabriken, welche ihr Rohmaterial nicht Jahrzehnte lang ablagern müssen, vielmehr solches von einem

Tag zum Andern sozusagen je frischer je besser beziehen innen. Ein großes Schreinergerwerbe birgt einzelne sehr feine Eigenarten in sich, wovon manch Anderer kaum eine nähernde Vorstellung sich machen kann, auch die Feuer-Verlässlichkeit, und wie gerne diese Fabriken brennen, wenn dazu kommt!

Der Schreiner behaupten, und es ist einleuchtend, daß Arbeiten in großen Möbelfabriken, d. h. solchen, die immerhin inen und unter sehr strenger Kontrolle arbeiten, preiswürdiger seien als solche aus der bestgelegenen Fabrik, wo beinahe unmöglich Allen genau den kann. Schreinergerwerbe, sowie auch andere in der Lage sind, Maschinen anzuschaffen verhältnismäßig zu erweitern, möchten sich eigenen Berufsangelegenheiten verständigen, sich in weilen nur einige Spezialarbeiten über-miththeile hiezu aus einem geeigneten beziehen, dann kann bei richtiger Geschäftsführung Jeder recht zufrieden sein.

Ja, wenn der Meid nicht wäre! Lieber Kolleg! Handwerker! vergiß verlorne Posten. Entschag' dem Meid, füg' Dir d'rein, laß andern was, Den Ausfall deß Zielbewußtes Einiggehu. So lebst ganz bas, erwirbst Dir was, glaub' mir das.

—g—

Vernehmlichungen

Vernehmlichungen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee hat leztthin beschlossen, einen Buchhaltungskurs für die Handwerksmeister des Vereins zu veranstalten.

Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. Der See-Verband, bestehend aus den Handwerks- und Gewerbevereinen Richterswil, Wädenswil, Horgen, Thalwil, Rüschlikon, Meilen, Männedorf und Stäfa, veranstaltet nächstes Frühjahr in Meilen die 11. gemeinschaftliche Ausstellung und Prüfung von Lehrlingsarbeiten. Anmeldungen bis 31. Januar bei dem Präsidenten der Lokalvereine.

Der Vorstand des Verbandes der Gewerbevereine für das zürcherische Oberland gedenkt auch im nächsten Frühjahr wieder eine Prüfung von Lehrlingen des Bezirkes Hinwil zu veranstalten, im Falle sich eine genügende Betheiligung zeigt; auch Töchter, welche einen Beruf erlernt haben und sich über den Erfolg auszuweisen wünschen, ist der Zutritt gestattet, ja recht sehr erwünscht. Lehrlinge und Lehrtöchter, welche diese Prüfungen bestehen wollen, können die bezüglichen Anmeldeformulare in den einzelnen Gemeinden beziehen, wie folgt: Bärentschi: Sekundarlehrer Briner, Bubikon: Sekundarlehrer Gätiger, Dürnten: Baumeister Wilhelm Heß, Fischenthal: Kirchenpfleger Wäspi, Gossau: Lehrer Landert, Gränichen: Sekundarlehrer Strickler, Hinwil: Spengler Sprecher, Müti: Sekundarlehrer Heuser, Walb: Lehrer Kling, Wetzikon und Seegraben: Redaktor Altorfer, Wetzikon. Diese Formulare, welche für Lehrlinge und Meister über das ganze Vorgehen den nöthigen Aufschluß geben, sind gehörig ausgefüllt und mit den geforderten Angaben versehen, bis Ende Januar 1892 an den obgenannten Bezugsstellen abzugeben.

Schlosserei. Das ehrsame Handwerk sucht sich allmählig der Spekulation zu erwehren, die es vielfach mit drückenden Ketten gefesselt hielt. Wie recht und billig sind es die Schlossermeister zuerst, die „kunstgerecht“ die Fesseln sprengen wollen. Dem Vorstand des Schweiz. Schlossermeisterverbandes wurde von der Delegirtenversammlung der Auftrag erteilt, einleitende Schritte zu thun in Betreff ausschließlicher Lieferung von Baubeschlägen durch die Schlosser. Es wird hiebei gesagt, daß die Eisenhändler nicht nur alle Baubeschläge behalten, sondern sich auch bei Behörden, Baumeistern und Bauherren zur Lieferung von nicht vorräthigem Beschläge empfehlen, wobei es nicht selten vorkomme, daß ein Schlosser

verschiedene Muster anfertigen dürfe, welche dann von den Bestellern dem Eisenhändler zur Ausführung überbracht werden. Selbst kleinere Arbeiten führten die Eisenhändler selbst aus, während sie früher die Besteller solcher an die Schlosser wiesen. Durch dieses Vorgehen der Eisenhändler werde der Schlosserberuf geschädigt. Leztthin ist nun in Wetzikon im Schoße des aargauischen Schlosservereins die Frage zur Sprache gekommen, wie dem stets zunehmenden Verkauf und der Lieferung von Baubeschlägen durch die Eisenhändler entgegenzutreten sei, und in dem Sinne beantwortet worden, es habe dies zu geschehen durch stramme Organisation der Schlossermeister, durch Inanspruchnahme genossenschaftlicher Verbindungen behufs direkter kollektiver Bezüge der Rohmaterialien, um mit Hochdruck den Eisenhändlern entgegenarbeiten zu können. Nebstdem sollen Petitionen an Gemeinde- und Staatsbehörden gerichtet werden, schlechte Fabrikwaare für alle bezüglichen Bedürfnisse nicht zu kaufen. Es kommt nur darauf an, wie der Gesamtverband der schweizerischen Schlossermeister die Sache an die Hand nimmt.

Ziegelei. Die Sektion Zürich des schweizerischen Zieglervereins besprach in der lezten Versammlung sehr eingehend die Kohlenkonsumfrage; sie fand, es wäre einmal an der Zeit, gegen das Gebahren der Kohlenbarone vorzugehen und zwar in der Weise, daß nach vorgenommenen Erhebungen über Bedarf, dieser durch den Gesamtverein beschafft würde. Es soll nun dieser Gegenstand zum Traktandum des ganzen schweizerischen Zieglervereins gemacht werden. Sodann wurde einstimmig beschlossen, es seien für die Ziegelmateriale die bisherigen Preise beizubehalten.

Gewehr-fabrikation. (Eingesandt.) Ein Artikel der „Nat.-Ztg.“ über die Fabrikation des neuen Gewehres ist auch in Ihr Blatt übergegangen; gestatten Sie mir zu demselben folgende Bemerkungen: Wenn die „Nat.-Ztg.“ behauptet, die Forderung einzelner Fabrikanten um Erhöhung der Preise würde jedes Gewehr von 85—86 Franken auf 125, also um 40 Franken erhöhen, so liegt klar auf der Hand, daß dies eine grobe Unrichtigkeit enthält. Jedermann wird auf den ersten Blick einsehen, daß die genannten Zahlen weit aus übertrieben sind. Dem Begehren dieser Fabrikanten wäre mit vier Franken abgeholfen; von 40 Franken kann überhaupt niemals die Rede sein. Wichtig ist Folgendes: Das neue Gewehr, bezw. dessen einzelne Theile wurden der Privat-Industrie mit 70 Fr. vergeben, aber nicht mit 85 Fr., wie allgemein angenommen wird; denn die Eidg. Waffenfabrik bezieht für Kontrolle der Einzeltheile und Montiren des Gewehres vom Stück den ungemein großen Betrag von 15 Franken. Daß dieser Betrag in gar keinem Verhältniß zu den Kosten steht, dürfte ebenfalls einleuchtend sein. Bei Vergütung der Lieferungen zum neuen Gewehr wurde von Seite der berufenen Organe stark auf die Preise gedrückt. Wenn nun einzelne Fabrikanten, welche schlechte Afforde haben und dieß auch nachweisen können, mit der Bitte an das Militärdepartement um Aufbesserung gelangen, so besteht dabei die Absicht, von dem Nutzen, den die Eidg. Waffenfabrik mit 15 Franken vom Gewehr hat, für die Fabrikanten eine Kleinigkeit zu erlangen, damit für sie kein Schaden entstehe. **Leben und leben lassen!** Wir sind überzeugt davon, daß Schweizer Volk in seiner großen Mehrheit wird das Begehren der genannten Fabrikanten nicht unbillig finden!

Werth des Torfbodens. Im Luzerner „Tagblatt“ hält sich Einer daran auf, daß in Wauwil ein Stück Land von 1½ Zucharten für 8300 Fr. versteigert wurde und ein anderes für 4300, das vor vier Jahren um 2000 Fr. gekauft worden war. Der Preis ist zwar hoch, aber der betreffende Einsender hatte vergessen anzugeben, daß das Land Torfmoos sei und die Torfschichte 3—4 Meter Tiefe betrage. Rechnet man bei dem Stück, das um 8300 Fr. verkauft wurde, 54 Ar à 3 Meter Tiefe, so gibt das 16,200 Ster Torf, davon kann zirka 1/5 abgerechnet werden für das Eintrocknen und den sonstigen Abgang, bleibt noch 12,960 Ster. Den